

Liste gemäß § 9 Bezügebungsbegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.
Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Andrea Kuntzl

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: -

2018: Meldefrist endet am 30.06.2019

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

keine

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

SPÖ

Mitglied Bundespartei Vorstand

SPÖ Bildung

Bildungsvorsitzender Stellvertreterin

SPÖ Wien

Mitglied des Landespartei Vorstands

SPÖ Wien Neubau

Bezirkspartei vorsitzende

SPÖ Frauen

Mitglied des Bundesfrauenvorstands

SPÖ Frauen Wien

Vorsitzende Stellvertreterin

SPÖ Frauen Wien Neubau

Bezirksfrauen Vorsitzende

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)